

Laibacher Zeitung



N^o. 91.

Samstag am 31. Juli

1847.

S p a r - C a s s e.

Der über den Vermögensstand der Spar-Casse zu Laibach mit Ende des I. Semesters 1847 zu Folge S. 22 der Statuten gemachte Abschluß liefert nachstehendes Resultat:

S o l l	fl. fr. oi.			H a b e n	fl. fr. oi.		
	fl.	fr.	oi.		fl.	fr.	oi.
An pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen	1,031,129	41	1	Zür Capitals-Einlagen der Interessenten	960,906	47	3
„ Darlehen auf Goldmünzen	5,500	4	—	„ unbehobene, zu Capital geschlagene 4% Zinsen der Interessenten bis letzten Juni 1847	209,963	15	1
„ „ „ Staatspapiere	86,422	22	—	Zusammen	1,170,870	3	—
Zusammen an angelegten Capitalien sammt den bis letzten Juni 1847 berechneten 5% Zinsen	1,123,052	7	1	„ eigenthümlichen Reservefond	87,735	55	1
„ Darlehen an das hiesige Pfandamt sammt Zinsen	56,300	—	—	Zusammen	1,258,605	58	1
„ unverzinslichen Vorschuß gegen Rückersatz durch den löbl. Stadtmagistrat zum Ankauf des Brennholzes für Arme	1,500	—	—	Bei Vergleichung des dormaligen Vermögensstandes mit jenem vom letzten Dec. 1846 pr.	1,235,875	—	1
„ eigenthümlichen Realitäten: Das Haus am Jahrmarktplatz Nr. 74	36,500	—	—	ergibt sich die Vermehrung desselben für den I. Semester 1847 mit	22,730	58	1
Die Häuser in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 4 et 5	7,336	32	—	und bei Entgegenhaltung des gegenwärtig eigenthümlichen Sparcasse-Capitals pr.	87,735	55	1
„ Kanzlei- und Cassegeräthschaften, dann vorrätigen und ausgefolgten Auszugsbüchern	641	7	—	mit jenem vom letzten December 1846 pr.	82,464	18	1
„ Barschaft in Casse	33,276	12	—	zeigt es sich, daß dieses als Reservefond bestimmte Vermögen sich im I. Semester 1847 vermehrt habe um	5,271	37	—
Summe	1,258,605	58	1				

Laibach am 19. Juli 1847.

Gesehen:

Dominik Brandstetter,
k. k. Sub. Rath u. l. f. Commissär.

J. Chrysof. Pochlin,
Obervorsteher's- Stellvertreter.

Anton Samassa,
Director.

Carl Gradeczyk,
Amtsvorsteher.

Jos. Luckmann,
Buchhalter.

Joh. Wären,
Cassier.

W i e n.

Die k. k. Studienhofcommission hat die am k. k. Gymnasium zu Triest erledigte Humanitäts-Lehrerstelle dem Anton Stampel, Humanitätslehrer zu Binkorze in Slavonien, verliehen.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die erledigte Pfarre Treffen im Neustädter Kreise in Fyrien dem Pfarrec und Dechante zu Reifnis, Johann Traun, verliehen.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Mailand, 15. Juli. Der Weizen ist nun in unserer Gegend geschnitten und stellt sich als vollkommen gesund dar. Mit dem Dreschen geht es noch langsam, da alle verfügbaren Hände vollauf mit der Heumahd beschäftigt sind. Bis jetzt ist noch wenig neue Frucht am Markte erschienen, daher die Preise etwas gestiegen sind, was jedoch nur als vorübergehend anzusehen ist, da die Aeihren sich schön entwickelt haben, der Ertrag viel reicher ist, als man Anfangs erwartet hatte, und die Körner noch außerdem sehr mehreich sind. Der Stand der Reis- und Maiesfelder läßt nichts zu wünschen übrig; der Hafer verspricht eine gewöhnlich gute Ernte. Die Kartoffeln zeigen durchaus keine Spur der Krankheit; dieselben nehmen übrigens bei unseren Feldfrüchten eine untergeordnete Stelle ein. Im übrigen Italien ist die Getreide-Ernte allenthalben vorzüglich ausgefallen. In Frankreich, wo der Schnitt bereits begonnen hat, äußert man sich ebenfalls zufrieden, und überall beeilen sich die Bauern, welche noch alte Vorräthe besitzen, mit diesen aufzuräumen, um der neuen Frucht Platz zu machen. Der Anblick der Weingärten ist bis jetzt erfreulich. Ob die große Traubenmasse sich erhalten wird, hängt von der kommenden Witterung ab.

Großherzogthum Toscana.

Florenz, den 12. Juli. Nachdem Se. k. k. Hoheit, der regierende Großherzog von Toscana, bereits im November v. J. den Befehl erteilt hatte, daß längs der Eisenbahn von Livorno über Pisa eine Linie von electrischen Telegraphen nach Florenz errichtet und die Aufstellung derselben dem bekannten Professor der physikalischen Wissenschaften an der Universität zu Pisa, Cavaliere Carlo Matteucci anvertraut werde, sind die dazu nöthigen Maschinen im Zustande alsogleich bestellt, mittlerweile aber die dazu nöthigen Drabvorrichtungen schon im Laufe der Monate April und Mai v. J. bereitet worden. Die vollendete Einrichtung dieses neuen Correspondenz-Mittels hat nunmehr die Bahnverwaltung in den Stand gesetzt, den nach dem Bunsen'schen System wirkenden Telegraphen der regelmäßigen Benützung zu unterziehen, was seit dem 24. Juni auf der Linie von Livorno bis Pisa täglich der Fall ist. Die Fortsetzung des Telegraphen nach Empoli ist im Werke, und die Verbindung desselben mit der Hauptstadt des Großherzogthums wird gleichzeitig mit der Vollendung der Bahn erfolgen.

Es bleibt übrigens bemerkenswerth, daß die Herstellung des electrischen Telegraphen auf der Strecke von Livorno nach Pisa im Durchschnitte nicht mehr als 500 Lire für jede toscanische Miglie gekostet hat, während die nämliche Telegraphen-Länge der französischen Bahnen auf beiläufig 2000 Lire zu stehen kam.

P r e u ß e n.

Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Breslau: „Am 15. Juli wurden in die hiesige Trohnfeste sieben Knaben von 9 — 14 Jahren durch das königl. Landrathsamt zu Neumark wegen Brandstiftung eingeliefert. Dieselben haben sich mehrere Monate in den Kreisen Schweidnitz, Liegnitz, Neumarkt und Breslau herumgetrieben und haben eingestanden, daß sie 36 Feuer angelegt haben. Die Knaben sind sämmtlich aus dem Reichenbacher Kreise gebürtig und zum Theil älterlos. Welche Motive diese kleine Nordbrennerbande bei ihrem Verbrechen gehabt hat, ist noch nicht bekannt. Jedenfalls wird dieser Criminalproceß zu den interessantesten seiner Art gehören.“

D e u t s c h l a n d.

Hamburg, den 10. Juli. Ein interessanter, bereits über 10 Jahre obschwebender Proceß ist dieser Tage einer endlichen Entscheidung nahe gerückt. Ein hiesiges bedeutendes Handlungshaus nämlich verassicurte bei einer hiesigen Compagnie ein mit Roggen beladenes, von Danzig nach Petersburg bestimmtes Schiff, das unterwegs unterging und dessen absichtliche Anbohrung sich später herausstellte. In Folge dessen wurden der Danziger Absender und der Capitän streng bestraft; indessen forderten die hiesigen Inhaber der Polizze von den Asscuradeuren die Auszahlung der sehr beträchtlichen Versicherungssumme, welche die letztern verweigerten und dadurch den Proceß in's Leben riefen. Nachdem die Kläger durch mehrere Instanzen verloren, ist jetzt das Urtheil erfolgt: daß, wenn die Inhaber der Polizze beschwören, sie hätten vorher nichts von der Absicht des Capitäns, das Schiff anzudohren, gewußt, die Asscuradeure zur Auszahlung der Versicherungssumme verpflichtet seyn sollen. Noch interessanter wird der Fall dadurch, daß inzwischen einer der Inhaber des Handlungshauses gestorben ist und seine Erben für ihn schwören müssen. — Das Maiesbrot findet eben bei uns eine ungewöhnlich günstige Aufnahme, mehrere Bäcker verkaufen davon sehr viel und es läme jetzt nur darauf an, den Mais in größeren Quantitäten hierher zu schaffen, damit er billiger werde, als er in diesem Augenblick ist.

Aus Helgoland vom 25. Juli enthält die „Leipziger Zeitung“ über das dortige Wadaleben folgende Notizen: Die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse stehen in einem ziemlich hohen Preise. Die kleinste Münze, die man kennt, ist ein Schilling = 7½ Pfennige; jeder Bettelknabe — und es gibt deren nicht wenige hier — bittet um einen Schilling. Jedes Brot kostet 11 Ngr. Das Mittagessen kostet 24 Ngr. ohne Wein, und jeder Curgast muß eine halbe Flasche trinken; es fñndet erst ½ 4 Uhr Nachmittags Statt,

hagegen geht man auch Abends 10 Uhr noch spazieren. Die Luft ist sehr angenehm und wird nicht zu warm, aber auch Abends nicht kalt. — Die Ueberfahrt von Hamburg nach Helgoland dauert in der Regel 12 — 14 Stunden; doch kommt es auch vor, daß in Cuxhaven übernachtet werden muß. Wer von Magdeburg aus mit dem Dampfschiffe nach Hamburg fahren will, thut wohl, schon früh von Leipzig wegzufahren, weil Hamburg durch die zweite Fahrt nicht unbedingt erreicht wird. — Der hiesige Gouverneur, welcher den Titel Excellenz führt, ist der einzige englische Beamte auf der Insel, nimmt aber von Niemand Notiz. Die Zahl der Badegäste beträgt etwa 3 — 400.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. In einer Sitzung der medicinischen Akademie wurde neulich nachgewiesen, daß schon an mehreren Orten unter dem Militär in Folge schlechter und unzureichender Nahrung ernste Krankheiten ausgebrochen sind. Der Militärarzt Scutetten erklärt in einem Bericht über den Scorbut, an welchem die Soldaten zu Givet leiden, daß derselbe von Verschlechterung ihrer Kost herrühre. Es hat sich daher die Meinung verbreitet, daß auch in diesem Verwaltungszeige arge Unterschleife vorkämen.

Man berechnet, daß die seit 1830 in Frankreich aufgenommenen Staatsanlehen, mit Einschluß des noch abzuschließenden gegenwärtigen von 350 Millionen, sich auf die Gesamtsumme von 1192 Millionen belaufen.

Spanien.

Der Infant Don Francisco de Paula hat Madrid am 12. Juli Abends verlassen und ist mit seiner Tochter, der Infantin Josepha, nach San Sebastian abgereist.

Aus Navarra und den baskischen Provinzen meldeten Briefe vom 12. Juli von einem neuen montemolinistischen Complotte, dessen Hauptherd zu Pampelona sich befinden soll. Die Provinzen sind nach Capitaneien vertheilt und alle Chefs für dieselben ernannt. Das Geld für die Bedürfnisse der Armee soll zu Bayonne sich befinden und man nur noch das Signal zum Beginne des Krieges abwarten. Man nennt mehrere Generale, die nächstens eintreffen sollen. Es ist zu wünschen, daß sich diese Gerüchte als übertrieben herausstellen mögen. Der Infant Francisco de Paula wurde am 13. Morgens zu St. Sebastian erwartet. Diese Stadt, welche seit Ferdinand's VII. Tod sich enthalten hatte, Abgeordnete zu der General-Junta der Provinz Guipuzcoa zu schicken, bei welcher die speciellen Interessen dieser Provinz verhandelt werden, ist diesmal bei der eben versammelten General-Junta zu Onate vertreten. Zum ersten Male findet diese Versammlung zu Onate Statt, welche Stadt bisher als zu keiner Provinz gehörig und nur als Hauptort der gleichnamigen Grafschaft betrachtet wurde. Auch der General-Capitän Urbisondo von den baskischen Provinzen und mehrere andere Personen von Auszeichnung sind persönlich anwesend, so wie eine große Zahl von Einwohnern der nächsten Städte und Flecken.

Berichte aus Madrid vom 13. Juli bringen einen Erlaß der Königin an den General-Intendanten des königl. Hofstaates, in welchem sie ihre Absicht ausspricht, dem Don Augustin de Arguëlles auf dem St. Isidro-Kirchhofe ein Grabmal errichten und in demselben seine Gebeine beisetzen zu lassen, um dadurch, wie der Erlaß sich ausdrückt, „sein feierliches Zeugniß abzulegen für den Eifer, die Loyalität und die achtungsvolle Zuneigung,“ mit welcher Arguëlles die ihm von den Cortes übertragene Vormundschaft über sie und ihre Schwester geführt habe. — Man glaubt, daß unverweilt den spanischen Truppen in Portugal der Befehl zur Rückkehr nach Spanien werde ertheilt werden, und daß sie nach Navarra und Catalonien instradirt werden sollen, wo man ihrer sehr bedarf, um die Carlisten im Zaum zu halten.

Rußland und Polen.

Warschau, den 2. Juli. Der Kaiser Nicolaus wird demnächst eine in strategischer Hinsicht wichtige Entscheidung über die große Eisenbahnlinie thun, welche zwischen den drei Hauptstädten seines Reiches, Petersburg, Moskau und Warschau, eine Verbindung herstellen soll. Diese Linie, deren Brückenkopf die Festung Warschau seyn würde, würde außer dem den Zweck haben, das alte Vertheidigungssystem des Königreiches Polen, wie es der Kaiser seit dem letzten polnischen Aufstande organisirt hat, zu vervollständigen und zu befestigen.

Die Eisenbahnlinie, welche von Warschau an die österreichische Gränze geht, und welche bald in voller Benutzung seyn wird, hat eine Länge von 17 Myriametres, ist bis Genstochau bereits eröffnet und man kündigt die Eröffnung der letzten Section, welche Warschau mit Preußen und Oesterreich in gerade Verbindung setzen würde, bereits an.

Wallachei.

Im „Siebenbürger Wochenblatt“ vom 11. Juli lesen wir aus Bukarest vom 30. Juni: Ueberall Dürre in der Politik, im Leben und dem Felde und daher auch magere, saftlose Correspondenzen. Die Heuschrecken sind noch die einzigen Politiker, welche die Pferdeeigenthümer vor den immer höher gehenden Preisen des Heu's schrecken. In dem Districte Tellorman, besonders am Kalmazui-Flusse, waren diese geflügelten Bestien in solcher Menge vorhanden, daß sie 5 bis 6 Zoll dick übereinander lagen und Alles verzehrten. Als die Regierung davon in Kenntniß kam, veranstaltete sie sogleich die nöthigen Maßregeln; bevor aber diese noch in Ausübung gesetzt werden konnten, erschienen, vielleicht auf allerhöchsten Befehl von oben, einige Tausend Störche, welche ein Lucullisches Mahl bielten und mit dem abscheulichen Gewürm auch zugleich die Brut vertilgten. Am vierten Tage nach dem Erscheinen dieser hochbeinigen Netter der benachbarten Felder und Wiesen war fast gänzlich aufgeräumt.

Die Straßencommunication zwischen Hermannstadt und Bukarest dürfte seit einigen Tagen wegen der an den

Niuvadului von Seite der Regierung anbefohlenen Felsenprengungen zur Herstellung des neuen Strakenzuges auf kurze Zeit unterbrochen worden seyn; das Postfelleisen wird indessen an seiner Stelle von Hand zu Hand durch die Arbeiter befördert, damit der briefliche Verkehr keine Hemmung erleide.

Am 21. Juni hatten wir einen heftigen Hagelschlag bis zur Größe einer Wallnuß und bis $1\frac{1}{2}$ Loth schwer. Nicht nur die Fensterscheiben und Gärten in Bukarest, sondern auch die Feldfrüchte in drei Districten haben gelitten, und letzterer Schade dürfte in der Folge fühlbar werden. Die Zufuhr der Protfrüchte nach Galacz und Braila dauert noch immer fort, obgleich die Preise weichen.

Afrika.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 23. Juli schreibt: Während die britische Regierung fortfährt Geld und Menschenleben für Maßregeln zur Verhinderung des Sklavenhandels an der Westküste von Afrika zu verschwenden, die sich nachgerade als nutzlos herausgestellt haben, sind ein Liverpooler Kaufmann und ein englischer Seecapitän in das Innere vorgedrungen, und haben die Hauptstraße nicht bloß zu diesem Binnenlande, sondern zur Civilisation Afrika's untersucht. Hr. R. Jamieson, der Kaufmann, hat die Mittel geliefert und den Plan des Unternehmens entworfen, mit einer Ausdauer und einem Eifer, die weit über den bloßen Handelsgeist der Zeit erhaben sind. Capitän Becroft hat sich unsterblich gemacht als einer von den kühnsten, besonnensten und einsichtsvollsten englischen Entdeckern. Trotz der durch die englische Regierung vielmehr erschwert, als beseitigten Hindernisse, und trotz der traurigsten Unfälle, gelang es Hrn. Becroft, die Thatsache festzustellen, daß das innere Afrika für Schiff-Fahrt und Handel zugänglich ist; er hat Licht verbreitet über die innere Schiff-Fahrt bis nach Timbuctu hinauf, so daß nur noch 40 engl. Meilen des Nigerstroms unerforscht sind und diese große Wasserstraße ist der Schlüssel zu schönen und fruchtbaren, von verschiedenen Stämmen bevölkerten Landstrichen, die Gelegenheit zu rechtmäßigem Handel von unberechenbarer Ausdehnung darbieten. Der untere Niger und seine Nebenflüsse durchströmen ein unermeßliches Delta mit Tausenden von Quadratmeilen fruchtbaren und bewaldeten Landes. Das ungesunde Klima erstreckt sich nur bis zu einem gewissen Punkte landeinwärts; weiter hinein wird das Klima so gesund, wie irgendwo innerhalb der Wendekreise. Diese Gegend ist von Negerstämmen bewohnt, kriegerischen, rohen, aber nicht unbildungsfähigen und handlungseifrig in Sinne. Zwar sind sie durch die Araber, welche in Karawanen durch die Wüste zu ihnen wandern, und Nebenbuhler von diesem Markte auszuschließen suchen, mit Vorurtheilen gegen Fremdlinge von Abend her erfüllt; doch scheinen diese Vorurtheile nicht sehr stark zu seyn, und ein Handel, der den mühsamen Landtransport bezahlt, muß wohl gewinnbringend genug seyn, um Handelsleute zu belohnen,

welche auf dem vergleichsweise kurzen und leichten Wasserweg nahen. Die Erfordernisse zu einem erfolgreichen Handelsverkehr mit den Anwohnern des Nigers sind jetzt durch die Erfahrungen Becrofts und seiner Reisegefährten auf dem Dampfboot „Ethiopia“ mit Sicherheit festgestellt. Erstens braucht man dazu eiserne Dampfboote von geringem Tiefgang und größerer Maschinenkraft, denn mit solchen Schiffen läßt sich nicht nur der Niger, sondern auch sein Nebenarm aus dem See Tschadd fast in allen Jahreszeiten befahren. Man bedarf ferner kräftige, für das Klima abgehärtete, muthige und kluge Schiffsofficiere, dann Handelsagenten, die mit einem rohen Volk umzugehen und die wenig bekannten Landeserzeugnisse zu schätzen wissen. Die Mannschaft selbst muß zum größten Theil aus Afrikanern bestehen. Tüchtige Schiffskunde und Geschick, mit den Eingebornen zu verkehren, ist offenbar mehr werth, als bloße Waffenrüstung. Elfenbein, Pflanzentalg, Pfeffer, Indigo, Baumwolle, Palmöl, eine eigenthümliche Bohnergattung, Farbhölzer, Zimmerholz, Thierfelle und viele andere Producte laden zum Handel ein, der eine unendliche Ausdehnung gewinnen kann. Natürlich werden die in Westindien erzogenen freien Schwarzen sich bei dem Unternehmen in die Heimath ihres Stammes vorzubringen sehr brauchbar erweisen. Die schwarze Rasse muß auf lange Zeit hinaus das Gros unserer Mannschaften für die afrikanische Binnenschiff-Fahrt liefern. Es ist jedoch zweifelhaft, in wie fern neben solchen Maßnahmen eines regelmäßigen und friedlichen Handelsverkehrs die bewaffneten Anstalten an der Westküste Afrika's fortbestehen könnten. Das Kreuzsystem erhält nicht nur die Eifersucht und Scheu der eingebornen Stämme, sondern nährt auch Eifersucht jeder Art unter den Kreuzern der verschiedenen Seemächte selbst. So rief Hr. Becroft bei seiner Erforschung des Gabunflusses auf einige Hindernisse von Seite eines französischen Schiffsbefehlshabers, welcher Eroberungsabsichten bei ihm argwöhnte, und seinerseits mit eingebornen Häuptlingen »Verträge« geschlossen hatte, wodurch den Franzosen eine Art Territorialrecht eingeräumt worden. Alles das ist sehr eitel. Die Eingebornen sind zu roh, als daß Verträge, die sie eingeben, für Europäer einen Werth haben könnten; aber sie haben ein productenreiches Land, und vollkommene Handelsfreiheit würde ihnen bald Begriffe beibringen, die sie durch Vertragsgaukeleien oder gewaltsame Eingriffe in ihren Sklavenhandel nimmermehr gewinnen.

Ostindien und China.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 23. Juli meldet: Wie erhalten eine indische Post mit Nachrichten aus Canton vom 23. Mai und aus Calcutta vom 2. Juni. Zwischen den Chinesen und den Europäern herrsche das alte gespannte Verhältniß; der Handel stockte, und der neue Vertrag konnte nicht vollzogen werden. Man erwartete daher einen neuen Kriegszug gegen die widerspänstige Stadt. Aus Indien keine erhebliche Neuigkeit.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 27. Juli 1847.

Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	106 1/2	1316	Mittelpreis.
Wiener Stadt-Banco-Obligation zu 2 1/2 pCt.	65		
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberl. Amtes	zu 3 pCt. } zu 2 1/2 .. } zu 2 1/4 .. } zu 2 .. } zu 1 3/4 .. }	64 1/2	— — — — —
Bank-Actien pr. Stück 1601 1/2 in G. M.			
Actien der Budweis-Linz-Brundner Bahn zu 250 fl. G. M.		201 fl. in G. M.	

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 28. Juli 1847:

88. 35. 80. 62. 9.

Die nächste Ziehung wird am 7. August 1847 in Triest gehalten werden.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 24. Juli 1847.

Hr. Gräfinn Nishewski; — Hr. Ferd. Desoeaux, Handelsm.; — Hr. Joh. Ischerthoff, russ. geb. Rath; — Hr. Sergius Fürst Trubekoi, russ. Stabscapitän, — u. Hr. Robert Turner, britt. Lieut.; alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Johann Pariani, — u. Hr. Carl Samaruga, beide Handelsleute, — u. Hr. Girolomo Parricelli, Besitzer; alle 3 von Wien nach Mailand. — Hr. Ritter Robert Großer, Gutspächter, — und Hr. Jacob Weh, Kaufmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. Ritter Peteani von Steinberg, Landstand, von Görz nach Carlsbad. — Hr. Pasquale Revoltella, Handelsm., nach Rohutsch.

Den 25. Hr. Jos. Friedr. Renner v. Oesterreicher, k. dän. General-Consul, von Wien nach Triest. — Hr. Ludw. Mayer, Ingenieur; — Hr. Eduard Falkner, britt. Edelm., — u. Hr. Heinrich Lebrecht, Handelsmann, alle 3 von Triest nach Wien.

Den 26. Hr. Sigism. Balogh, Comitats-Gerichtstafelbeisitzer, nach Klagenfurt. — Hr. Johann Plath, Doctor und Professor; — Hr. Dr. Joseph Benardelli, Besitzer, — und Hr. Luigi Conte Dal Mestre, Studirender; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. David Levi, Handelsm., von Triest nach Wien. — Hr. Girolomo Cella, Besitzer, von Udine nach Graz.

Den 27. Hr. Ludwig Fürst Jablonowsky, k. k. Kämmerer und geh. Rath; — Hr. Dablerst, Rath u. Bureau-Chef, — u. Hr. Dominik Stedile, Handelsmann; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Stanislaus Trebuquet, französ. Priester, von Triest nach Wien.

Den 28. Hr. Heinrich Graf Fredro, Gutsbesitzer; — Hr. Giovanni Simonetta, Handelsmann; — und Hr. Leopold Kuh, Großhändler; alle 3 von Wien nach

Triest. — Hr. Wilh. Brebacher, Kaufmann, von Klagenfurt nach Udine. — Hr. Luigi Affrich, Besitzer, von Triest nach Baden. — Hr. Giovanni Keller, Buchhaltungsbeamte, von Wien nach Udine.

Den 29. Hr. Dr. Mich. Hentschl, k. k. Kreissecretär; — Fr. Amalia Alodi, Handelsmannsgattin, — u. Hr. Ferd. Schilling, Rentier; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Joh. Bollo, k. k. Rechnungs-Official, von Udine nach Graz. — Hr. Peter Harkort, Kaufmann, von Triest nach Klagenfurt. — Fr. Rosalia Deu, Bezirks-Commissärs-Gattin in Landstraß, nach Cilli. — Hr. Berewkin, Titularrath, von Wien nach Venedig. — Hr. Fried. Heinsen, Particulier, von Graz nach Triest. — Hr. Graf v. Heidenheim, k. württemberg. General, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Lobmann, Musikdirector, von Wien nach Mailand. — Hr. Peter Orteschi, Handelsm., von Triest nach Wien. — Hr. Fürst Thurn u. Taxis, k. k. Generalmajor, nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. Juli 1847.

Dem Urban Lokar, gewesenen Gärtner, sein Weib Maria, alt 63 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 34, an der Entkräftung.

Den 23. Dem Herrn Michael Stroy, Hausbesitzer, sein zweitgebornes Zwillingkind weiblichen Geschlechts, nothgetauft, in der Stadt Nr. 9, todtgeboren.

Den 25. Hr. Johann Hieng, bürgl. Hutstepper, alt 91 Jahre, in der Capuzinervorstadt Nr. 3, am wiederholten Schlagfluß. — Urban Lokar, gewesener Gärtner, alt 68 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 34, am Zehrstieber.

Den 26. Dem Primus Zottmann, Spitalspfründner, seine Gattin Margaretha, alt 66 Jahre, in der Capuzinervorstadt Nr. 12, am Zehrstieber.

Den 27. Dem Marcus Poliska, k. k. Oberzollamts-Kanzleidener, seine Gattin Katharina, alt 45 Jahre, in der Capuzinervorstadt Nr. 24, an der Lungensucht. — Dem Herrn Leopold Höffer, Tracteur, sein Kind Leopold, alt 7 Wochen, im Laibacher Coliseum, an Schwäche.

Den 28. Thomas Pefnig, Institutsarmer, alt 67 Jahre, im Verlorungshause Nr. 5, am Durchfall. — Dem Franz Kolbitzsch, Wegeinräumer, sein Kind Stephan, alt 7 Monate, in der Krakauvorstadt Nr. 20, an der Auszehrung.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 25. Juli 1847.

Andreas Ostermann, Gemeiner des löbl. k. k. Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg, Nr. 17, alt 24 Jahre, am Lungentypus.

Den 26. Hieronimus Canella, Gemeiner des löbl. k. k. Bar. Wimpfen Lin. Inf. Reg. Nr. 15, alt 23 Jahre, an der Bauchwassersucht.

3. 1309.

Dem heutigen Blatte ist als Beilage angeschlossen, eine ausführliche Ankündigung der nunmehr vollendeten Special-Karte des Königreichs Illyrien mit dem königlichen ungarischen Littorale, verfaßt von dem k. k. Hauptmann Gottfried Loschan.

(3. Laib. Zeit. Nr. 91 v. 31. Juli 1847.)

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1296. (1) Nr. 2264.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Oberste Hofpostverwaltung mit dem hohen Decrete vom 5. Juli 1847 Z. ¹¹⁷¹⁶/₁₈₁₅ den Poststationen Neumarkt und Unterbergen bei Beförderung der Privatritte eine der Normalbespannung gleichkommende Anzahl Pferde als Bergvorspann über den Loibl gegen Aufrechnung der entfallenden Gebühren, und zwar für eine Postdistanz von 1½ Post der ersteren, und von einer einfachen Post der letzteren bewilligt habe. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 27. Juli 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1305. (1)

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der in der Stadt Bölkermarkt mit Errichtung eines Codicils verstorbenen bürgerlichen Schmeerstecherin Franzisca Lipscher, geborne Malle, insgemein Mallin, auch Strickerin, aus was irgend für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeynen, haben bei der dießfalls vor diesem Magistrate auf

den 16. October l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 ausgedrückten Folgen, zu erscheinen.

Magistrat der k. k. l. f. Kammerstadt Bölkermarkt am 19. Juli 1847.

3. 3. 1249.

A V V I S O.

Der Unterzeichnete macht die gehorsamste Anzeige, daß er sein bereits angekündetes

Annenseuerwerk,

unvorhergesehener Hindernisse wegen, um einen Tag später, nämlich:

Montag den 2. August

abbrennen wird, und bittet deßhalb um gütige Entschuldigung.

Ergebenster

Sebastian Böck.

3. 1295. (1)

Eine nur wenig überführte, vierstizige, leichte, ganz gedeckte, mit Seitenfenstern und allen Reise = Requisiten versehene

Pritschka ist bei dem Sattlermeister Schlaffer, auf der Klagenfurter Straße, zu verkaufen und das Weitere daselbst zu erfragen.

Literarische Anzeigen.

3. 1306. (1)

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR,

Buchhändler in Laibach, ist in Commission erschienen:

Systematisches Verzeichniß der in der Provinz Krain vorkommenden Land- und Süßwasser-Conchylien, mit Angabe der Fundorte, von **Ferdinand Jos. Schmidt** in Schischka. Laibach 1847. 10 kr.

3. 1257. (3)

Bei Braumüller u. Seidel in Wien ist erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Der Jurist. Eine Zeitschrift, vorzüglich für die Praxis des gesammten österreichischen Rechtes. Herausgegeben von **Ignaz Wildner Edl. von Maithstein**. Jahrgang 1847. per compt. 6 fl. Alle bisher erschienenen Jahrgänge 1839 bis 1846, oder, I. bis XVI. Band, statt 48 fl., nur 25 fl. Einzelne Jahrgänge kosten 4 fl., einzelne Bände 3 fl.

Ropeky. Ueber Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Gerichtsverfahrens bei Civil-Rechtsstreitigkeiten, mit vorzüglicher Rücksicht auf österreichische Gesetzgebung. Wien 1847. 1 fl. 20 kr.

Maucher, Ignaz. Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen, sammt den auf dasselbe sich beziehenden Gesetzen und Verordnungen. Wien 1847. 5 fl.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR,** Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Gedenke mein, Taschenbuch für das Jahr 1847. Mit 6 Stahlstichen, 1 fl., in Seidenband 1 fl. 30 kr.

Fris, Taschenbuch für die Jahre 1841 — 1846, mit 36 Stahlstichen, in feinem Seidenband, 6 fl.

Ferner sind noch mehrere andere Taschenbücher früherer Jahrgänge zu herabgesetzten Preisen zu haben.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1298. (1) Nr. 5892. ad Nr. 18374.

A n n o n c e

wegen Herstellung der Stationsgebäude zu Wernitz in Steyermark und zu Sagor in Krain. — In Gemäßheit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 20. d. M., 3. 1371 E. P., wird die Herstellung der Stationsgebäude zu Wernitz in Steyermark und zu Sagor in Krain auf der Staatsseisenbahnstrecke im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Es sind folgende Bauten herzustellen: — Zu Wernitz A. ein Aufnahmsgebäude mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 19242 fl. 18 kr.; — B. ein Kohlenschuppen, mit einem Kostenaufwande von 4893 fl. 57 kr., zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 24136 fl. 15 kr. — Zu Sagor: A. ein Aufnahmsgebäude sammt Wasserstation mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 27300 fl. 22 kr.; — B. ein Kohlenschuppen sammt Eisendepot, mit einem Kostenaufwande von 3761 fl. 5 kr.; — C. freistehende Aborte mit einem gleichen Aufwande von 492 fl. 44 kr.; — D. besondere Erfordernisse, als: Röhrenleitungen, Feuerauswurfscanäle, Drehscheiben, Kranichuntermauerung und die Einfriedung des Bahnhofes, mit einem gleichen Gesamtaufwande von 3997 fl. 56 kr., zusammen mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 35552 fl. 7 kr. C. M. — 2) Die auf einem 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 23. August 1847 Mittags 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbaulichkeiten zu (hier ist anzugeben, ob der Anbot auf die Errichtung beider Stationsgebäude zu Wernitz und zu Sagor, oder nur auf das eine oder andere gerichtet ist) versehen, bei der k. k. General-Direction für die Staatsseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten und zwar sowohl mit Ziffern, als mit Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-

eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vor- und Ausmaßen, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der General-Direction der Staatsseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 — 2 Uhr, dann bei der k. k. Civil-Bauleitung zu Gilly zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das beim k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5% von der nach Abzug des Percentennachlasses sich ergebenden Bau сумме beizuschließen. — Das Badium kann übrigens im Baren oder in hiezu geschäftlich geeigneten österr. Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Rennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) bestehen. — Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreich. Kammerprocuratur, oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen. — 6) Die Entscheidung über die Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Präsidium der k. k. allg. Hofkammer nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes für daselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht, die Caution in anderer geschäftlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Direction für die Staatsseisenbahnen. — Wien am 24. Juli 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1291. (1) Nr. 6805.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Gustav Grafen v. Auersperg, k. k. Kämmerers, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Juni 1847 auf der Herrschaft Mokris verstorbenen Herrn Niklas Grafen v. Auersperg, k. k. Kämmerer, die Tagsatzung auf den 23. August 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. Juli 1847.

Aemtl. Verlautbarungen.

3. 1297. (1) Nr. 2313.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat sich laut des Erlasses vom 28. Juni d. J., **3. 25367/917**, bestimmt gefunden, daß Postrittgeld bei Aerial- und Privat-Ritten für den zweiten Semester des Solar-Jahres 1847 in Niederösterreich, Böhmen und Steyermark mit Einem Gulden 6 kr. G. M.; in Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Kärnten und Krain mit Einem Gulden 4 kr. G. M.; im Küstenlande mit Einem Gulden 8 kr. G. M.; dann im Wadowicer, Bochniaer, Sandecer, Tasloer, Zarnower, Rzezower und Sanoker Kreise Galliziens, so wie in dem Krakauer Gebiete mit Einem Gulden G. M. für ein Pferd und eine einfache Post festzusetzen, dagegen in den übrigen Kreisen Galliziens, sowie in Tirol und Vorarlberg, dasselbe mit 56 kr. und Einem Gulden 6 kr. unverändert im dormaligen Ausmaße zu belassen. Die Gebühr für einen gedeckten Stations-Wagen ist für denselben Zeitraum in Niederösterreich, Böhmen und Steyermark mit 33 kr.; in Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Kärnten und Krain mit 32 kr., im Küstenlande mit 34 kr., und in den oberwähnten westlichen Kreisen Galliziens mit 30 kr. für die einfache Poststation festgesetzt worden. In den übrigen Kreisen Galliziens, so wie in Tirol und Vorarlberg, bleibt

die Wagengebühr, in allen erwähnten Provinzen aber das Schmier- und Postillons- Trinkgeld unverändert. — Diese erhöhten Gebühren haben vom 15. Juli 1847 in Wirksamkeit zu treten. — Zugleich mit der Erhöhung des Rittgeldes hat, und zwar ebenfalls vom 15. Juli d. J. angefangen, in den oben erwähnten Ländern der österreichischen Monarchie und mit Ausschluß des lombardisch-venetianischen Königreiches, bei den Brief-, Eil-, den Malle- und Personenfahrten eine zehnprozentige Erhöhung der Passagiers-Gebühren, bei den Separat-Eilfahrten dagegen die normalmäßige Berechnung der Gebühr nach dem erhöhten Rittgelde einzutreten. — Die Postämter, welche zur Passagieraufnahme berufen sind, sind demnach angewiesen worden, diesen 10%igen Zuschlag, so wie die entfallenden höhern Gebühren für die Separateilfahrten von den Reisenden einzuheben, wobei zugleich bemerkt wird, daß für den Fall, wenn sich hierbei Kreuzerbruchtheile ergeben sollten, die dießfällige höhere Gebühr stets im ganzen Kreuzer abgenommen werden wird. — Dieses wird zufolge hohen Decretes der k. k. obersten Hofpostverwaltung vom **6. 21. Juli 1847, 3. 13089/2487**, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 28. Juli 1847.

3. 1304. (1) Nr. 555.

Strassenbau, Licit. Kundmachung.

Nachdem bei der abgehaltenen 1. Minucndoversteigerung über die mit hohem Gubernial-Decrete vdo. 3. Juli 1847, **3. 12485**, bewilligte Reconstruction der Sadnik Brücke an der Fumanerstraße, zwischen Distanz-Nr. 0/10—11 im Fiscalbetrage von 1621 fl. 54 kr. G. M. kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird hierüber eine zweite Licitation bei dem löbl. k. k. Bez. Commissariate Adelsberg auf den 6. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß der Bauplan, die Baubeschreibung und die Versteigerungsbedingnisse, welche den Licitationstheilmehmern den baren Erlag des 5% Badiums, dem Ersther aber die Leistung der 10% Caution und eine einjährige Haftungszeit vorschreiben, vorläufig hierorts, am Licitationstage hingegen bei dem genannten Bezirkscommissariate eingesehen werden können. — Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie der Vorschrift und den Bedingnissen gemäß verfaßt sind, überdiß das ausbedungene Badium enthalten, und noch vor dem Beginne der Versteigerung einlangen. — K. K. Straßencommissariat Adelsberg am 26. Juli 1847.

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 91.

Samstag den 31. Juli

1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1260. (3)

Nr. 1735; 235.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey in der Executions- sache des Herrn Mathias Gospodarizh, k. k. Baudi- rections- Amtsingenieurs zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Martin Inglich von Lachovizh, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 2. Mai 1846 executive intabulirt 17. März 1847, Nr. 1274, 450, schuldiger 500 fl.; der seit 29. Jänner 1845 hie- von rückständigen und bis zur Zahlung fortlaufenden 5 $\frac{1}{2}$ % Zinsen; der auf 31 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. adjustirten Ge- richts- und der schon anerlaufenen und noch fernern Executionskosten, zur Vornahme der executiven Feil- bietung der, dem Martin Inglich gehörigen, zu La- chovizh sub Conscr. Nr. 1 liegenden, der k. k. Reli- gionsfondsherrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren und gerichtlich auf 2351 fl. geschätzten Ganzhube sammt Zugehör, die Tagsetzungen auf den 26. August, dann auf den 27. September und auf den 30. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität zu Lachovizh mit dem Anhange angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schät- zungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsex- tract und die Vicitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Münkendorf am 30. Juni 1847.

Z. 1262. (3)

Nr. 1443.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Ma- thias Kriskh, aus Moos, mittelst gegenwärtigen Edic- tes bekannt gemacht: Es haben wider ihn die Ehe- leute Johann und Maria Schneider aus Moos, un- term 18. Mai 1847, Z. 1443, eine Klage auf Ver- jähmung und Löschung seines, ob ihrem zu Moos ge- legenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren Hau- ses Nr. C. 18, intabulirten Rechtes auf lebenslängliche Versorgung, bei diesem Gerichte eingereicht, wo- rüber die Tagsetzung auf den 13. September 1847, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. Da nun das Gericht wegen dessen nicht be- kanntem Aufenthalte, allenfalls wegen Abwesenheit von den k. k. Erbbländern, ihm in der Person des Jo- hann Pfefferer aus Gottschee zur Vertretung auf seine Gefahr und Kosten als Curator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Maßgabe

der a. G. D. ausgeführt und sonach entschieden wer- den wird, so wird derselbe dessen zu dem Ende ein- nert, damit er allenfalls in rechter Zeit selbst erschei- ne, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbe- helse in gehöriger Zeit an die Hand gebe, oder aber einen andern Sachwalter bestelle und diesem Ge- richte namhaft mache, und überhaupt in alle jene ord- nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verttheidigung diensam findet, widrigen- er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Fol- gen selbst beizumessen haben würde.

Bez. Gericht Gottschee am 20. Mai 1847.

Z. 1266. (3)

Nr. 1998.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hie- mit kund gemacht: Es habe über Anlangen des Vincenz Kriskh von Grasche, Cessionärs des Ma- thias Korren von Planina, die executive Feilbietung der, dem Anton Tschellan von Grasche gehörigen, gerichtlich auf 2884 fl. geschätzten Mahl- und Säge- mühle zu Grasche, wegen schuldiger 376 fl. 24 kr. bewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1. auf den 18. August, den zweiten auf den 18. September und den dritten auf den 18. October d. J., jedes- mal um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisage bestimmt, daß die feilzubietende Mühle bei der dritten Tagset- zung auch unter dem Schätzungswerthe hintangege- ben werden würde, wenn sie nicht früher wenigstens um denselben oder darüber an Mann gebracht wer- den könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grund- buchsextract und die Vicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 7. Juli 1847.

Z. 1267. (3)

Nr. 2028.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey in der Executions- sache des Barthelma Miklauzhizh von Schiuz, ge- gen Thomas Semz von Peteline, wegen, aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 26. Februar 1842, Nr. 48, schuldiger 26 fl. 20 kr., in die exe- cutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, in Pe- teline gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 574 fl. 50 kr. geschätz- ten Viertelhube gewilliget, und die Vornahme der- selben auf den 17. August, 17. September und 18. October d. J. mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden

würde, wenn sie nicht früher um denselben oder darüber an Mann gebracht werden könnte.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bez. Gericht Adelsberg am 10. Juli 1847.

3. 1269. (3)

Nr. 2063.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Franz Lamprecht von St. Veit in den executiven Verkauf des dem Joseph Rupnik von ebendort gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 870, Recif. Nr. 79 dienstbaren, gerichtlich auf 135 fl. 40 kr. bewertheten Stalles in St. Veit, wegen aus dem bezirksobrigkeitlichen Vergleiche ddo. 25. Mai 1846, Nr. 146 schuldiger 70 fl. 47 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu drei Termine, auf den 2. September, den 2. October und den 3. November l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco St. Veit mit dem Weisage beraumt worden, daß das Versteigerungsobject nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach denen jeder Licitant das 10% Badio vor dem Anbote zu erlegen hat, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 6. Mai 1847.

3. 1270. (3)

ad Nr. 2727.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. November 1846, zu Gasse H. Nr. 8, mit Rücklassung eines Testamentes verstorbenen Realitätenbesitzers Johann Widrich, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im S. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

Bezirksgericht Wippach am 24. Juni 1847.

3. 1271. (3)

Nr. 715.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Zurf, von Gotsche, Hs.-Nr. 51, als Bevollmächtigter des Herrn Joseph Seunig von Laibach, in den executiven Verkauf der, dem Anton Machorzhibz, Hs.-Nr. 67, von Gotsche gehörigen Realitäten, als: a) des Hauses in Gotsche sub Urb. Fol. 1082, Rectif. Nr. 175; b) des 1/2 Kellers und Stalles, sub Urb. Fol. 1074, Rectif. Nr. 148; c) des Gerüstes in Rogallilach und der Wdnis Derrnouchze sub Urburs-Fol. 85 der Herrschaft Wippach dienstbar, wegen schuldiger 112 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu drei Termine, d. i. auf den 22. Juli, 21. August und 20. September l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag in loco Gotsche mit dem Weisage bestimmt worden, daß jeder Licitant vor dem Anbote das 10% Badium des Schätzungswerthes von 385 fl. zu erlegen hat,

und daß die genannten Realitäten nur bei der 3. Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 17. April 1847.

Nr. 3264.

Bei der am 22. Juli d. J. abgehaltenen 1. executiven Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur 2. auf den 21. August d. J. bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.

Bezirksgericht Wippach am 23. Juli 1847.

3. 1272. (3)

ad Nr. 2712.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt, als Personal-Instanz, wird bekannt gemacht: Es habe unterm 16. Juli d. J. Franz Hribar, junior, von Podgaber, unter Vertretung des Herrn Dr. Köfing, gegen Johann Legan von Töplitz, die Klage auf Einzahlung eines Betrages pr. 37 fl. c. s. c. hiergerichts überreicht, und es sey zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. November d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten, Johann Legan, unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Herr Dr. Supantschitsch hier als Curator absentis bestellt, dessen nun derselbe mit dem Weisage erinnert wird, daß er entweder selbst zur rechten Zeit zu erscheinen, oder seinem Curator die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Nachthaber namhaft zu machen habe, widrigen er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätte.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 16. Juli 1847.

3. 1252. (2)

Große Auswahl Glacé-Damen-Handschuhe, in allen Farben, um 30 kr., für Herren 36 kr. das Paar, sind zu haben bei Joh. Nep. Horak, Judengasse Nr. 232.

3. 1169. (3)



Zwei Wiener Fortepiano's!

ein altes und ein neues, sind entweder zu verkaufen oder auszuleihen bei **Johann Giontini** in Laibach.

W i d e r r u f

der auf den 30. Juni, 1., 2. und 3. Juli l. J., zu Ternava
ausgeschriebenen großen Holzlicitation, und Hinaussetzung auf
einen spätern Datum.

Von der Grundobrigkeit Gut Kreutberg wird über Ersuchen und Bevollmächtigung des dienstherrschaftlichen Unterthans und Rustical-Realitätenbesizers zu Ternava, Herrn Dr. Alois Smreker, wohnhaft zu Graz, hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß, nachdem diese Grundobrigkeit in die gebetene Zerstückung der zu Ternava liegenden 2 ganzen Huben gewilliget hat, die Vornahme des öffentlichen Hintanverkaufes der hiezu gehörigen, auf das allerdichteste und schönste bestockten großartigen Waldungen, welche nach einer äußerst geringen Schätzung einen sogleichen Holzertag von wenigstens 12 — 16000 Cubik-Klafter (das ist: 2 1/2 gewöhnliche auf eine Cubik-Klafter gerechnet) geben, Statt finden, wobei bemerkt wird, daß diese Waldungen zunächst der Poststation zu Podpetsch, zu beiden Seiten der Poststraße gelegen sind, und annoch die Vorsorge getroffen worden ist, daß jeder Ersteher einer Waldparzelle einen durchaus freien, unbestrittenen und gut zu benützenden Weg zur Heraus-schaffung des Holzes zur Verfügung gestellt erhält. Bei den gegenwärtigen industriellen Zeitverhältnissen, den großartigen, in Aussicht gestellten Baulichkeiten bei den Bahnhöfen, Stations-Wächterhäusern und Magazinen der Eisenbahn, wozu eine unerhörte Menge Bauholz und Ziegeln aller Art benöthiget werden, dürfte dieser bedeutende Holzverkauf der größten Beachtung würdig seyn.

An einem Theile dieser Waldung angeschlossen, ebenfalls an der Poststraße liegend, befindet sich ein äußerst ausgedehnter Steinbruch, welcher Platten von der höchsten Dimension liefert und mit geringen Kosten zu allen möglichen Kunstbauten verwendbar ist.

Außerdem werden noch sehr ausgedehnte, mit dem schönsten Gras bewachsene, zweimähdige Wiesen, ebenfalls an der Poststraße gelegen, dann mehrere Aecker hintangeben werden.

Die Grundobrigkeit Kreutberg erklärt zugleich, daß dieser öffentliche Verkauf unter Zuziehung ihres Beamten und des löblichen k. k. Bezirkscommissariates Egg und Kreutberg auf die Weise vorgenommen werden wird, daß das besagte Dominium jedem Ersteher einer einzelnen Parzelle, für dessen ruhigen und gesetzlich gesicherten Besitz, so wie für die vollständige Löschung aller Tabularsätze in dem herrschaftlichen Grundbuche, vollkommene Bürgschaft leistet.

Die Veräußerung dieser Realitäten beginnt am 2. August früh 8 Uhr in loco der Realität zu Ternava nächst Podpetsch, und wird Tag für Tag, bis zur vollständigen Beendigung fortgesetzt werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Grundobrigkeit Kreutberg den 13. Juli 1847.

Einzig

in diesem Jahre

Schon am 13. November

bestimmt zur Ziehung kommende Lotterie,
von **Reisner & Comp.**, k. k. priv. Großhändler in Wien,
bei welcher noch für die Mitspielenden die besondere Begünsti-
gung ist, daß alle Gratis-Lose sicher gewinnen müssen.

Es wird dabei gewonnen:

Die schöne Dominical-Besitzung

La g i e w n i c k ,

oder eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

Bei dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen

30,400 Treffer Gulden Wiener-Währung **500,000,**

welche sich in Treffer von Gulden

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000,
2500, 2000, 1000, 20 à 500, dann viele zu 250, 200, 100, 50 zc. theilen.

Bemerkenswerth

ist es, daß den Gratis-Gewinnst-Losen Treffer von Gulden 50,000, 10,000,
5000, 4000, 3000, 2000, 14 à 500, 20 à 250, 20 à 100,
und die kleinsten gezogenen Treffer mit 50 Gulden, als sichere Gewinne zugewiesen wurden.

Die Gratis-Lose müssen, wie gesagt, alle gewinnen, und spielen auch in
der Haupt-Ziehung mit, daher ist es möglich, daß man mit einem Gratis-Los

Gulden **250,000** Wien. Währ.,

und auch noch mehr gewinnen kann.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche
Spielplan, welcher bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben ist, und wo die Lose
billigst verkauft werden.

Laibach den 24. Juli 1847.

Joh. Ev. Wutscher.

SPECIAL-KARTE

des

Königreiches Illyrien

mit dem

königlich ungarischen Littorale

in vier Blättern.

Verfasst

und

Seiner kaiserlichen Hoheit

dem

Durchlauchtigsten Prinzen

und Herrn Herrn

ALBRECHT FRIEDRICH RUDOLPH,

kaiserlichen Prinzen und Erzherzoge von Oesterreich, königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen &c.,

Ritter des goldenen Vlieses, des kaiserlich russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weissen Adler- und des St. Annen-Ordens I. Klasse, des königlich preussischen schwarzen Adler-Ordens, des königlich bayerischen St. Hubertus- und des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heiligen Georg, Grosskreuz des königl. hannov. Guelphen- und des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des grossherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, und des herzogl. braunschweig. Hausordens Heinrich's des Löwen; k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Kommandirenden Generalen in Oesterreich ob und unter der Enns, dann in Salzburg, und Inhaber des k. k. Infanterie-Regimentes Nr. 44, Chef eines kaiserlich russischen Uhlanen-Regiments &c. &c.,

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

von

GOTTFRIED LOSCHAN,

k. k. Hauptmann des 17. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Langenburg, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Gestochen

unter der Leitung des Herrn **Karl Stein**, Professors und Abtheilungs-Chefs des k. k. militärisch-geographischen Institutes.

WIEN 1847.

Die raschen Fortschritte, welche die Wissenschaft, im Gebiete der Statistik in neuester Zeit allenthalben, und insbesondere in Oesterreich machte, führten auch das Bedürfniss entsprechend verfasster Specialkarten mit unabweisbarer Nothwendigkeit mit sich. — Dieses Bedürfniss einer sichern und schnellen Uebersicht des Bodenreliefs, der Natur- und Volkskräfte durch genaue Specialkarten, fühlt nicht minder dringend der Geschäftsmann, mag er seine Thätigkeit dem Staatsdienste, in Civil- oder militärischer Laufbahn gewidmet, oder seine Kräfte was immer für einem Zweige der Industrie zugewendet haben.

Wenn solche Provinzial-Karten, — denn nur diese können in die kleinsten Details eingehen, — für Wissenschaft und Geschäftsleben überhaupt ein immer dringenderes Bedürfniss wurden, so scheint diess gegenwärtig in noch höherem Masse gerade hinsichtlich jener Provinzen der österreichischen Monarchie der Fall zu sein, welche das Königreich Illyrien bilden, und zwar nicht bloss für die Bewohner dieser Provinzen allein, sondern bei der innigen Verbindung und Wechselwirkung sämtlicher Theile des grossen und lebenskräftigen Kaiserstaates, in vielfacher Hinsicht auch für die Bewohner der übrigen Provinzen Oesterreichs; — ja es dürfte eine solche Karte auch ausser den Gränzen dieser Monarchie eine nicht unwillkommene Erscheinung sein, da gerade die illyrischen Provinzen Oesterreichs bis jetzt einer, den allseitigen Geschäftsanforderungen entsprechenden Specialkarte entbehrten, — Provinzen, welche durch ihre Lage überhaupt und insbesondere durch die ihrer Vollendung nahenden südlichen Eisenstrasse eines der Hauptthore für die mit dem Auslande in Verbindung tretende österreichische commerzielle Thätigkeit bilden, und welche so mannigfaltige, eine lohnende Anwendung von Unternehmungskräften in erfreuliche Aussicht stellende Naturkräfte besitzen.

Diese Gründe, und die, durch seine in frühere Zeit fallende zehnjährige Verwendung bei dem, zum Behufe der Einführung des stabilen Katasters in Oesterreich vorgenommenen Triangulirungsgeschäfte, erweckte Neigung für ähnliche wissenschaftliche Arbeiten, bewogen den Verfasser sich der schwierigen Aufgabe zu unterziehen, und auf Grundlage der Katastral-Vermessungs-Elaborate,

dann der vom k. k. General-Quartiermeisterstabe bewirkten Detailaufnahme, so wie der letzterhobenen Conscriptions-Revisionsresultate, das gewiss zeitgemässe Unternehmen der Ausarbeitung einer allseits möglichst entsprechenden **Specialkarte des Königreiches Illyrien mit den angränzenden Provinzen**, ins Werk zu setzen.

Nach vierjährigen rastlosen Bemühungen gelang es dem Verfasser dieses grossartige Unternehmen, mit der hochgeneigten Unterstützung der hohen politischen Behörden, mit dem Schlusse des Jahres 1846 zu vollenden. Ob, und wie weit der Verfasser sein Ziel, gemeinnützig zu wirken, erreichte, muss dem Ermessen der Sachkenner überlassen bleiben, deren günstiger Ausspruch, bei dem Erscheinen der einzelnen Lieferungen, bereits die ganz besondere Gemeinnützigkeit dieses Werkes herausstellte und worauf sich dessen weitere Anempfehlung gründet.

Diese derartig durchgeführte **Specialkarte des Königreiches Illyrien**, — welches durch die **Provinzen Krain, Kärnthen, Istrien mit dem Küstenlande &** gebildet wird — besteht aus drei Sectionen und einem Supplemente. Jede Section ist 25 Wiener Zoll breit und 20 Wiener Zoll hoch, als Massstab ist angenommen: 1 Wiener Zoll = 4000 Klafter, oder eine deutsche Meile.

Ausser dem Königreiche Illyrien enthält diese Karte noch: a) Theile vom **Herzogthume Steyermark**, und zwar vom **Cillier — Judenburger — Brucker — und Marburger Kreise**. b) Vom **Königreiche Croatien** den **Seebezirk (das ungarische Littorale)** mit dem südlichen Theile des **Agramer Comitates**; — c) Von dem **k. k. Militärgränzlande** Theile des **Szlainer — Oguliner — Ottochaner — und Likkaner Regiments-Bezirk**.

Zusammengestellt zur genauen und bequemen Uebersicht sämmtlicher Provinzen, bildet diese Karte ein Wandtableau von 4 Schuh Höhe und 3 Schuh in der Breite, mit Berücksichtigung der Längen- und Breitengrade 31°—34°, 44°—47°. —

Die Vorzüge, welche diese neueste Karte des Königreiches Illyrien vor allen bereits erschienenen ähnlichen Specialkarten besitzt, sind:

I. Die Darstellung der in sämmtlichen genannten Provinzen vorkommenden neuesten politischen Eintheilung, der **Landes-, Kreis-, Bezirks- und Distriktsgränzen** mit einer ausführlichen Beschreibung des **Flächeninhaltes, der Gemeinden, Ortschaften und der Bevölkerung**, tabellarisch mit der möglichsten Genauigkeit durchgeföhrt.

II. Die charakteristische und getreue Darstellung des Terrains mit dem, dem Massstabe entsprechenden Details, so wie insbesondere die Ersichtlichkeit aller Orte und Hauptgebirgskuppen, durch Zeichen und Schrift, die **Auffassung der Höhen der einzelnen Gebirgskuppen und ausgezeichneten Orte über die Meeresfläche**, nach Baumgartners Darstellung vom Jahre 1832, auf Grundlage der vom hohen General-Quartiermeisterstabe bewirkten neuesten trigonometrischen Vermessungen.

III. Die Bezeichnung (Markirung) aller **montanistischen Punkte** nach den neuesten Angaben bis zum Jahre 1847, der **Mineralquellen, Gesundbrunnen** und der **k. k. Hofgestütte**.

IV. Die **Auffassung aller Strassenzüge** mit den **Poststationen**, der **Dampfschiffahrten** und der **neu angelegten Eisenbahn von Cilli nach Laibach**.

V. Alle, bei diesem inhaltsreichen Details noch erübrigten Räume sind sorgfältigst benützt, und zwar enthalten dieselben a) Eine ausführliche Erklärung aller in der Karte vorkommenden Zeichen. b) Die Skizze, respektive Uebersicht von Illyrien mit den angränzenden Provinzen, im verjüngten Massstabe (1 Wiener Zoll = 10000 Klafter), worin die Hauptgebirgskuppen, Flüsse, alle Städte, Märkte, das Strassennetz mit den Poststationen nebst der Sectionseintheilung des ganzen, grossen Tableaus ersichtlich gemacht sind. c) Die Grundrisse der beiden **Provinzial-Hauptstädte, Laibach und Triest**, mit dem Massstabe 1 Wiener Zoll = 500 Klaftern; d) **Die Wappenschilder** von sämmtlichen, in dieser Karte zusammengestellten Provinzen. e) **Die detaillirteste Diöcesen-Eintheilung**.

VI. In Bezug auf Schönheit und Deutlichkeit der Schrift und hinsichtlich der klaren Anschaulichkeit des Terrains stellt sich diese Karte als ein Meisterstück des Stiches dar, wofür der allgemein rühmlichst bekannte Name des Herrn Professors Stein, dem der Verfasser seinen innigsten Dank für seine gütige Mitwirkung hiermit ausspricht, eine hinreichende Bürgschaft ist.

VII. Zur Erleichterung eines schnelleren Ueberblickes der politischen Eintheilung der Provinzen, der Strassenzüge &c. besitzt diese Karte den Vortheil der Illuminirung.

Mit Bezug auf die unterm 25. Jänner 1845 geschehene Verlautbarung, wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass nach Ablauf des Jahres 1846 nunmehr der Pränumerationspreis erloschen ist, und der um $\frac{1}{4}$ erhöhte Ladenpreis eintritt. Demnach kostet:

Ein Exemplar auf starkem Velinpapier 6 fl. 15 kr. C. M.
Ein Exemplar fein colorirt 8 fl. 45 kr. C. M.
Schwarze oder colorirte Exemplare auf Leinwand aufgezogen, kommen um 1 fl. C. M. höher zu stehen.

Jene Herren Pränumeranten, welche ihre Exemplare noch nicht complet erhalten haben, und für welche der Pränumerationspreis für ein schwarzes Exemplar mit 5 fl., und für ein colorirtes mit 7 fl. C. M. noch bis Ende Juni 1847 fortbesteht, wollen sich wegen Ueberkommung der noch zu erhaltenden Exemplare, entweder durch die betreffenden Conscriptions-Revisariate der verschiedenen Provinzen des Königreiches Illyrien, oder direct durch die k. k. Postanstalt an den Verfasser portofrei verwenden.

Die übrigen Herrn Abnehmer, welche bisher noch nicht pränumerirten, belieben den Bezug der Karte auf dem eben für die Hrn. Pränumeranten bezeichneten Wege zu bewirken, oder sich gefälligst an nachstehende Kunst- und Buchhandlungen zu wenden, nämlich:

Artaria & Comp. in **Wien**, **H. F. Favarger** in **Triest**, **Greiner'sche** Kunsthandlung in **Grätz**, **Hartleben** in **Pesth**, und **Ig. A. Edler v. Kleinmayr** und **G. Lercher** in **Laibach**.